

Straßensondernutzung - Zirkuswerbung

Beim Aufstellen von Zirkuswerbetafeln (max. DIN A0) auf dem öffentlichen Straßenland handelt es sich um eine Straßenlandsondernutzung.

Der Zirkus ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Voraussetzungen

- Voraussetzungen**
Die Sondernutzungserlaubnis wird nur gegen Vorkasse und Zahlung einer Sicherheitsleistung (je nach Anzahl der Werbetafeln zwischen 300,00 Euro und 1.000,00 Euro) erteilt.
- Ausnahmen Anbringung Zirkuswerbung**
An Lichtmasten mit Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsschutzgittern sowie an Bäumen ist das Anbringen von Zirkuswerbung nicht gestattet.
- Negativbereiche Zirkuswerbung**
In einzelnen Verwaltungsbezirken gibt es teilweise Negativbereiche, in denen Zirkuswerbung nicht zugelassen ist.
- Richtlinien Anbringung Zirkuswerbung**
Es sollte nur jeder zweite Lichtmast genutzt werden, um allen Zirkussen eine Chance zu geben.
Anderweitige Werbung an Lichtmasten darf nicht beeinträchtigt werden.
- Kostenträger Zirkuswerbung**
Die Kosten für die Herstellung, Anbringung sowie Entfernung der Zirkuswerbetafeln trägt alleine der Zirkus.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag**
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Dazu ein formloses Schreiben mit Angabe der Anzahl der Plakate, Einzahlbelege der Verwaltungsgebühr, Sondernutzungsgebühr und Sicherheitsleistung.

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**
https://senstadtformsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

- 35,00 Euro Verwaltungsgebühr für die erste Werbeanlage, jede weitere kostet 3,00 Euro.
- 2,50 Euro Sondernutzungsgebühren je Anlage für alle Wertstufen

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&pml=bsbeprod.pml&max=true>
- Verwaltungsgebührenverordnung (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true#>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen max. 1 Monat.

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Informationen zum Standort

**Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf
(Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des
Ordnungsamtes
Charlottenburg-Wilmersdorf)**

Organisationseinheit

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt>

mt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Die persönliche Sprechzeit findet ausschließlich für TERMIN-Kunden*innen statt.

Der Zutritt zum Dienstgebäude erfolgt entsprechend der geltenden SARS-CoV-2-InfSchMV ausschließlich unter „3-G-Bedingungen“. Das bedeutet, es ist beim Betreten des Dienstgebäudes ein Lichtbildausweis sowie einer der nachfolgend genannten Nachweise vorzulegen:

Nachweis über einen vollständigen Impfschutz
Genesenen-Nachweis
aktueller negativer Testnachweis (Point-of-Care-Antigen-Test max. 24 Std. alt oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 (aktuelle Kriterien des Robert Koch-Instituts) hinweisen, erhalten generell keinen Zutritt.

Im Dienstgebäude herrscht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 9 - 12 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13 - 16 Uhr

Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

ACHTUNG!!!

Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf bietet ausschließlich für Terminkunden*innen die Möglichkeit, ihr Anliegen in einer persönlichen Sprechzeit zu erledigen.

Der Zutritt zum Dienstgebäude erfolgt entsprechend der geltenden SARS-CoV-2-InfSchMV ausschließlich unter "3-G-Bedingungen". Das bedeutet, es ist beim Betreten des Dienstgebäudes ein Lichtbildausweis sowie einer der nachfolgend genannten Nachweise vorzulegen:

- Nachweis über einen vollständigen Impfschutz
- Genesenen-Nachweis
- aktueller negativer Testnachweis (Point-of-Care-Antigen-Test max. 24 Std. alt oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 (aktuelle Kriterien des Robert Koch-Instituts) hinweisen, erhalten generell keinen Zutritt.

Zudem herrscht im Dienstgebäude die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Bitte beachten Sie, dass nur Anliegen bearbeitet werden können, für die das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf örtlich zuständig ist!

Über die Sprechzeit hinaus stehen wir Ihnen weiterhin unter dem Bürgertelefon Tel. (030) 9029-29000, per E-Mail oder über das Onlineportal des Ordnungsamtes zur Verfügung.

Für die Erteilung von Erlaubnissen für Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke (?Gaststättenenerlaubnisse?) ist eine Terminvereinbarung per E-Mail möglich.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Über das Bürgertelefon unter 030-9029 29000 erreichen Sie das Ordnungsamt täglich von
Mo. und Di. 9.00 - 15.00 Uhr
Do. 10 - 15.00 Uhr
(ggf. Anrufbeantworter)!

Tiersprechstunde: Nach Voranmeldung!

tel. Terminvereinbarung von Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr unter der TelNr.: (030) 9029-18407 oder alternativ per E-Mail an: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Hinweis für Terminkunden

Der Zutritt zum Dienstgebäude erfolgt entsprechend der geltenden SARS-CoV-2-InfSchMV ausschließlich unter "3-G-Bedingungen". Das bedeutet, es ist beim Betreten des Dienstgebäudes ein Lichtbildausweis sowie einer der nachfolgend genannten Nachweise vorzulegen:

- Nachweis über einen vollständigen Impfschutz
- Genesenen-Nachweis
- aktueller negativer Testnachweis (Point-of-Care-Antigen-Test max. 24 Std. alt oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 (aktuelle Kriterien des Robert Koch-Instituts) hinweisen, erhalten generell keinen Zutritt.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Verspätet zum Termin erscheinende Kunden*innen können ggf. nicht mehr bedient werden.

Das Tragen einer medizinischen Maske im Dienstgebäude ist verpflichtend.

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Nahverkehr

U-Bahn Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000

Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022